

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-1763-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 60 85 7 und Typ 60 10 7
Hersteller: OZ Racing

Seite 1

Dieses Gutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen/Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr.4 StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit ab 01.01.1998, wenn der Hersteller bis dahin kein gültiges Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO nachweisen kann.

Auftraggeber: O.Z. Deutschland
Obere Stegwiesen 29
88400 Biberach/Riß

Prüfgegenstände: PKW-Sonderräder

Achse 1 Achse 2

Typ: 60 85 7 60 10 7

Radgröße: 8,5 J x 17 H2 10 J x 17 H2

An-lage	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Mitten-loch- ϕ [mm]	zul. Rad-last [kg]	Loch-kreis- ϕ [mm]/Lochz.	Ein-preß-tiefe [mm]	Ab-roll-umfang [mm]
-	203	60.85.7.203	DS15	66,56	690	112/5	20	2100
-	203	60.10.7.203	XL- ϕ 66,56	66,56	690	112/5	19	2100

Kennzeichnung: Stylingseite Anschlußseite
Handelsmarke: - OZ Racing
Radtyp u. Ausführung: - bzw. s.o.
Radgröße: - bzw. s.o.
Einpreßtiefe: - bzw. s.o.

Zentrierart: Mittenzentrierung

Prüfverfahren:

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

Dauerfestigkeit:

Die Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegen vor.

Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau- Freigängigkeits und Handlingsprüfungen- entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-1763-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 60 85 7 und Typ 60 10 7
Hersteller: OZ Racing

Seite 2

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Mindesteinschraubtiefe
-	Schraube	--	M12x1,5	60°Kegel	--- mm	110 Nm	5,5 Umdrehungen

Spurverbreiterung: innerhalb 2%

Verwendungsbereich: DAIMLER-BENZ

5112-DB3.857.RV8

Fahrzeugtyp	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
129	F 142	SL	140/142/170/235 240/290	225/45R17 R02) 235/45R17 R02) 245/45R17 M02) 245/40R17 M02) 255/40R17 K02)K91)R03) 265/40R17 K42)K91)R03)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A44) R21)V99)
124	D 700/2	500 E	235/240	225/45R17 R02) 235/45R17 K01)L01)R02) 245/45R17 K01)K42)L01) M02) 255/40R17 K08)K42)K91) R03) 265/40R17 K42)K50)K91) R03)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A44) R21)V99)

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-1763-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 60 85 7 und Typ 60 10 7
Hersteller: OZ Racing

Seite 3

Fahrzeugtyp	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
210	e1* 93/81* 0022*..	E-Klasse - Limousine	55/65/70/83/95/ 100/110/130/142 150/162/165/205	225/45R17 K01)K49)R02) 235/45R17 K01)K49)R02) 255/40R17 K44)K50)R03) 265/40R17 K44)K50)R03)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A44) V99)
210 K	e1* 93/81* 0033*..	E-Klasse - Kombi	83/95/100/110/ 130/165/205	235/45R17 K01)K49)R02) 255/40R17 K44)K50)R03) 265/40R17 K44)K50)R03)	

Auflagen und Hinweise:

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-,Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-1763-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 60 85 7 und Typ 60 10 7
Hersteller: OZ Racing

Seite 4

- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad-schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwin-digkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßi gen Befesti gungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatz rad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang ver wendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenher steller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwen-det werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewich te unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A44 Es sind nur schlauchlose Reifen und die vom Radhersteller mo ntierten Metallschraubventile (Zeichnungs-Nr.:01-100-472-0) zulässig.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausaus-schnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombina tion herzustellen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausaus-schnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzu-stellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Ach-se 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad -/Reifenkombination sicherzustellen.
- K44 Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile und durch Umbördeln der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichen-de Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnit ten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbe-trieb nicht mehr ge eignet. Sofern die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser nicht wieder hergestellt wurde, ist der Fahrzeughalter ver-pflichtet, **umgehend** durch die Zulassungsstelle die Anhängelasten un-ter Ziffer 28 und 29 der Fahrzeugpapiere streichen und unter Ziffer 33 einen ent-sprechenden Vermerk anbringen zu lassen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustel-len.
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen a n Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustel-len.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-1763-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 60 85 7 und Typ 60 10 7
Hersteller: OZ Racing

Seite 5

- K91 Ggf. ist durch Ausstellen oder Abschleifen der Stoßstange am Übergang zum Radausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen.
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
- M02 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 10 J x 17H2 ist vorzulegen.
- R02 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- R03 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- R21 Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen. Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- V99 Folgende Reifenkombinationen sind, **sofern die jeweilige Reifengröße in der Spalte "Bereifung" aufgeführt ist**, möglich:

VA	225/45R17	235/45R17	235/45R17	245/45R17
HA	255/40R17	255/40R17	265/40R17	265/40R17

Die Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Bei Fahrzeugen mit Anti-Blockier-System bzw. Antriebs-Schlupf-Regelung ist die Verwendung von Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2 mit unterschiedlichen Abrollumfängen **nur dann** zulässig, wenn der Reifenhersteller die Eignung der Reifen für solche Fahrzeuge bestätigt (Abrollumfang). Es dürfen nur Reifen eines Typs und Profils verwendet werden.

Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und ist nur als Einheit gültig.

Technischer Überwachungs-Verein

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-1763-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 60 85 7 und Typ 60 10 7
Hersteller: OZ Racing

Seite 6

Pfalz e.V.

**Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim**

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00008-95**

67245 Lamsheim, 21. Juli 1997
Tzt-POH/ -

Dipl.-Ing. Coen